

übereinstimmen²³³. In diesem Fall drückten die ‚Allegaciones‘ also Ansichten aus, von denen sich nicht zeigen läßt, daß Bonagratia oder Franz oder Michael (falls er diesen Teil der Appellation abfaßte) sie vertreten hätten²³⁴; und nur in einem sehr ungefähren Sinne lassen sie sich mit Ockham in Verbindung bringen. Eher läßt sich sagen, daß sie die Merkmale eines nicht ganz zum Ausgleich gelangten Kompromisses aufweisen, wie es bei einem echten Gemeinschaftswerk nur natürlich wäre.

Die Suche nach einem einzigen Verfasser der ‚Allegaciones‘ erscheint illusorisch. Notgedrungen müssen wir uns mit der Aussage gemeinschaftlicher Verantwortung des um Michael gescharten Personenkreises begnügen, wie es ‚Niklolaus Minorita‘ ausdrücklich angibt und womit sich Konrad von Megenberg abgefunden hat²³⁵. Indessen erscheint es nicht zu kühn, auf die eingangs gestellten Fragen die folgenden Antworten zu wagen: War an den ‚Allegaciones‘ in ihrer ursprünglichen Gestalt mehr als ein Verfasser beteiligt? Ja! Gab es nur einen einzigen Redaktor von G? Das ist sehr wahrscheinlich, obwohl es sich nicht mit gleicher Sicherheit nachweisen läßt wie die Überarbeitung des Werkes in der Fassung Z, für die sich der weite Begriff ‚ockhamistischer‘ Einfluß in Anspruch nehmen läßt. Enthält G Anteile, die eindeutig Franz von Ascoli oder Ockham zum Autor haben, in so nennenswertem Umfang, daß sie eine Zuweisung an beide rechtfertigen, wie in der ‚Chronica de ducibus Bavariae‘, oder an Ockham allein, wie von einigen Handschriften behauptet? Nein! Wer aus dem Umkreis Michaels erweckt den Anschein, er habe am meisten Einfluß auf Tendenz und Inhalt der Fassung G ausgeübt? Bonagratia von Bergamo.

²³³) ‚Opus Non. Dierum‘, Opera politica 2, c. 93 Z. 1391ff.: *Potest etiam dici dominus secundum humanitatem propter praerogativam gratiarum*. ‚Breviloquium V 8, ed. S c h o l z S. 185: *Quod autem dixit: „Dominus hiis opus habet,“ potest intelligi, quod vocavit se dominum vel ratione divinitatis vel ratione spiritualis potestatis, quasi in spiritualibus erat prelatus*. Möglicherweise spiegelt sich in diesen Worten Ockhams die Lehre Ubertins von Casale vom doppelten Status Christi und seiner Jünger wider: als Bettler, aber auch als Prälaten der Kirche; vgl. Ubertinus de Casale, ‚Responsio ad inquisitum papae Johannis XXII‘, in: B a l u z e – M a n s i, Miscellanea 2 (Lucca 1761) S. 279f.

²³⁴) Siehe oben Anm. 96.

²³⁵) Siehe oben Anm. 23.